

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



5. September 2011

BMF-010311/0097-IV/8/2011

Information zu der am 5. September 2011 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Katzen- und Hundefelle (VB-0334)

In die Arbeitsrichtlinie Katzen- und Hundefelle (VB-0334) wurden Hinweise über die Kennzeichnung der Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen im Zolltarif und eine Übersicht über die für die Codierung dieser Beschränkungen in e-zoll zur Verfügung stehenden Dokumentenartencodes aufgenommen (VB-0334 Abschnitt 2.3.).

Bei dieser Gelegenheit wurde zwecks einfacherer Zitierung des "Bundesgesetzes über Produkte, deren Ein- und Ausfuhr sowie Inverkehrbringen aus Tierschutzgründen verboten ist", die Kurzform "Bundesgesetz Tierproduktverbot" bzw. "BG Tierproduktverbot" berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 5. September 2011